

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat am 28. November 2019 auf der Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 84 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626), folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gebührenordnung

Die Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim beschlossen am 2. März 1978 zuletzt geändert durch Beschluss vom 29. November 2018 wird wie folgt geändert:

Ziffer 5 wird wie folgt gefasst:

5. Überbetriebliche Ausbildung

Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer und Woche (= 39 Stunden) € 336,00 bis € 825,00

Die Gebühren sind jeweils um die Bundes-, Landes- und ESF-Zuschüsse zu kürzen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hwk-osnabrueck.de unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Genehmigt
Hannover, 18.12.2019
Niedersächsisches Kultusministerium
AZ.: 45.2 -87 107/4/7
Im Auftrage
Sandtvos

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hkw-osnabrueck.de unter der Rubrik „Über uns / Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis auf die Bezeichnung der Rechtsvorschrift, das Datum des Inkrafttretens und die Fundstelle auf der Homepage der Handwerkskammer zu veröffentlichen.

Osnabrück, 7. Januar 2020

Reiner Möhle
Präsident

Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer

